Stadt Melle
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage 01/2019/0347

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	04.11.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	**02.12.2019**		**Ö**
Verwaltungsausschuss	**10.12.2019**		**N**
Rat der Stadt Melle	**17.12.2019**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

II. Nachtragshaushalt 2019 / 2020 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle beschließt die beigefügten Änderungen (Anlage 3) zu den II. Nachtragshaushalten 2019 / 2020 und die jeweiligen Nachtragshaushaltssatzungen 2019 / 2020 (Anlage 1).

Strategisches Ziel	Alle Ziele
Handlungsschwerpunkt(e)	Alle Handlungsschwerpunkte
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Die gesetzten Leistungs- und Produktziele unter Einhaltung des geplanten Finanzrahmens erreichen.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Die vorgesehenen und neue Maßnahmen und Projekte gemäß Zeitplan und ggfls. angepassten Budget umsetzen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	Budgets gemäß Nachtragsplanung 2019 / 2020

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Soweit bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen / -auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen oder sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Mit der Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat der Stadt, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister vom 26.03.2013 ist die Wertgrenze für die o. g. Aufwands- bzw. Auszahlungssteigerungen auf 2 Mio. € festgesetzt worden.

Durch diesen Nachtragshaushalt soll dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit (§ 10 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKVO) verstärkt Rechnung getragen werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Controllingberichten zum Stichtag 30.06.2019 sowie den Erfahrungen der vergangenen Jahresabschlüsse sind verschiedenste Haushaltspositionen im Ergebnis- aber insbesondere Finanzhaushalt verändert veranschlagt worden. Dabei ist es in der Regel zu Streckungen und Verschiebungen gekommen. Im Einzelfall auch zu Budgetveränderungen.

Ein zweiter Änderungsschwerpunkt bezieht sich auf die neuen Erkenntnisse zur Steuerertrags- und Finanzausgleichsituation nach der Veröffentlichung der Orientierungsdaten des Landes und der aktuellen Herbststeuerschätzung des BMF sowie den durchgeführten Gebührenkalkulationen für das Haushaltsjahr 2020.

Darüber hinaus wurden die neusten Entwicklungen bei Aufwendungsgruppen integriert.

Insgesamt führt dieses zu einer Reduzierung der Neuverschuldung und der zu bildenden Haushaltsreste für das Jahr 2019. Insbesondere in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wird dagegen eine Erhöhung der Kreditermächtigung erforderlich.

Zielsystem für die Haushaltsjahr 2019 und 2020

Der Rat der Stadt Melle hat am 17.04.2014 sein Leitbild und am 08.07.2015 daraus abgeleitete strategische Ziele gesetzt. Mit dem Beschluss über den Haushalt 2016 / 2017 am 02.03.2016 wurden weiterhin die Handlungsschwerpunkte (HSP) zur Erreichung der strategischen Ziele gesetzt, jährlich fortgeschrieben und mit Beschluss vom 13.06.2018 für die hoch priorisierten HSP zusätzlich Messgrößen und Termine definiert, was bis wann mit den jeweiligen Handlungsschwerpunkten erreicht werden soll.

Im Rahmen der Strategieklausur des Rates der Stadt Melle wurden am 11.05.2019 das Zielsystem 2019 / 2020 und die definierten Handlungsschwerpunkte auf Anpassungsbedarfe untersucht sowie Korrekturvorschläge erarbeitet und zur Beschlussfassung für den Rat der Stadt Melle mit Vorlage 2019/0154 zunächst im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 13.06.2019 beraten, jedoch keine Beschlussempfehlung gefasst. Der Nachtrag 2019 / 2020 basiert daher weiterhin auf das in 2018 erarbeitete Zielsystem, das im Wesentlichen den Beratungsstand der Strategieklausur vom 11.05.2019 entspricht.

1.1 Ergebnishaushalt:

1.1.1 Erträge

Aufgrund der Planungsgrundlagen aus den Orientierungsdaten des Landes sowie der aktuell veröffentlichten Steuerschätzung ergeben sich auf zuletzt erwarteten Erträge nachteilige Auswirkungen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt. Insbesondere die Gewerbesteuererträge sinken gegenüber den bisherigen Planungen im Jahre 2020 um 1 Mio. € und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer bis zum Jahr 2023 jährlich um rd. 250T€. Ergebnisverbesserungen werden dagegen bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer erwartet.

Bei den Zuwendungen für Schlüsselzuweisungen ist aufgrund der sehr guten Gewerbesteuerentwicklung im letzten Quartal 2018 im Haushaltsjahr 2020 eine Reduzierung um 973T€ zu erwarten. Summarisch ist von nachhaltigen Ertragsreduzierungen im mittelfristigen Zeitraum auszugehen.

Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass noch keine Garantien bestehen, dass das Gewerbesteueraufkommen mittelfristig erreicht werden kann. Erste Indizien für eine Reduzierung der Ansätze werden in Melle aktuell festgestellt. Im Zusammenhang mit den veränderten Zahlen des Finanzausgleiches wurde im Übrigen auch der Ansatz für die Kreisumlage angepasst.

Weiterhin sind die Ertragspositionen nach der Kalkulation 2020 für die Bereiche Abwasserentsorgung, Friedhofswesen und Straßenreinigung aktualisiert worden.

Weitere Details können den Anlagen 3 und 5 entnommen werden.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge verändert sich 2019 um +1.088.400 € und 2020 um - 1.380.400 €.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge verändert sich nicht.

1.1.2 Aufwendungen

Dem stehen Veränderungen bei den ***Aufwendungen*** in verschiedenen Produktbereichen gegenüber.

Einerseits sind hier insbesondere die Verschiebungen in verschiedenen Projektbudgets (insbesondere Neuorganisation Gebäudemanagement, Personalentwicklung, Organisation Baubetriebsdienst) und der Planungsaufwendungen im Produkt 511-01 von 2019 nach 2020 zu nennen, die zu einer Entlastung des Haushaltes 2019 führen. Andererseits wurden aufgrund der Tarifänderungen für Personal und Energie (Strom) die Aufwendungen erhöht.

Weitere größere Veränderung ist die Erhöhung der Kreisumlage im Jahre 2020 von bisher 26,70 Mio. € auf nunmehr 28,23 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür ist die Folgewirkung aus dem Finanzausgleich für die überproportionalen Gewerbesteuereinzahlungen im 4. Quartal 2018.

Die Aufwendungspositionen für die o.g. Gebühren wurden ebenfalls aktualisiert und weitere Positionen können der Anlage 3 und 5 entnommen werden.

Der Gesamtbetrag der ***ordentlichen Aufwendungen*** erhöht sich 2019 um + 191.300,00 € und 2020 um + 2.986.600 €.

Außerordentliche Aufwendungen werden nicht veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2019 wurde bisher ein Überschuss i. H. v. 2.065.500 € erwartet. Durch die veranschlagten Änderungen im Ergebnishaushalt des II. Nachtragshaushaltes 2019 erhöht sich der geplante *ordentliche Überschuss* um 897.100,00 € auf insgesamt 2.962.600,00 €, während es keine Änderungen beim außerordentlichen Überschuss gibt, so dass ein *Gesamtergebnis* i. H. v. 2.962.600,00 € erwartet wird.

Im Haushaltsplan 2020 wurde bisher ein Überschuss i. H. v. 5.201.400 € erwartet. Durch die veranschlagten Änderungen im Ergebnishaushalt des II. Nachtragshaushaltes 2020 verringert sich der geplante *ordentliche Überschuss* um 4.367.000 € auf insgesamt 834.400 €, während es ebenfalls keine Änderungen beim außerordentlichen Überschuss gibt, so dass ein *Gesamtergebnis* i. H. v 834.400 € erwartet wird.

1.2 Haushaltsausgleich / Zuführung zur Rücklage:

Der *Überschuss* 2019 in Höhe von 2.962.600 € soll im Jahresabschluss 2019 den *bilanziellen Rücklagen* (Bestand: ca. 48,45 Mio. € inkl. Ergebnis aus 2018) zugeführt werden. Statt 50,51 Mio. € wird deshalb ein Bestand von 51,41 Mio. € erwartet.

Der *Überschuss* 2020 verringert sich auf 834T€ und wird im Jahresabschluss 2020 den *bilanziellen Rücklagen* zugeführt. Statt 55,71 Mio. € wird deshalb ein Bestand von 52,24 Mio. € erwartet.

1.3 Cash-Flow (Finanzkraft bzw. Nettozufluss liquider Mittel)

Der Cash-Flow 2019 erhöht sich von 7,92 Mio. € um 785,9T€ auf nunmehr rd. 8,70 Mio. €.

Der Cash-Flow 2020 verringert sich von 11,51 Mio. € um 4.215,6T€ auf nunmehr rd. 7,30 Mio. €.

2.1 Finanzhaushalt:

Alle geplanten Änderungen des Ergebnishaushaltes, außer der Änderungen bei den Sonderposten, Pensionsrückstellungen und Abschreibungen, sind zahlungswirksam und belasten somit im Saldo auch den Finanzhaushalt (vgl. Ziff. 1.3).

Bei verschiedenen Investitionsprojekten kommt es zu einem veränderten Veranschlagungsbedarf im Jahre 2019 und 2020. Folgende Gruppen sind insbesondere zu nennen:

2.1.1. Einzahlungen

Zusätzliche Einzahlungen werden ab dem Haushaltjahr 2020 aus dem Förderpaket „Digitalpakt Schulen“ i. H. v. jährlich 482,6T€ erwartet und in gleicher Höhe auch als Auszahlungen veranschlagt.

Für das Projekt „Neue Mitte Nord“ werden für den Neubau des Jugendzentrums Einzahlungen i. H. v. insgesamt 1,9 Mio. € bis 2021 veranschlagt.

Infolge der zuvor genannten gestreckten und verschobenen Veranschlagungen von verschiedenen Investitionsmaßnahmen werden auch Einzahlungen zu späteren

Zeitpunkten erwartet. Davon betroffen sind insbesondere die Verkaufseinzahlungen aus Gewerbegrundstücken (2019: - 1,5 Mio. €; 2020: -1,5 Mio. € und 2021: + 1,5 Mio. €) sowie die Abrechnung von straßenausbaubeitragspflichtigen Maßnahmen.

Im Haushaltjahr 2019 werden für Einzahlungen für die Durchführung von Kompensationsflächen zusätzlich 233,7T€ veranschlagt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2019 verringern sich um 2.905,7T€.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020 verringern sich um 183,3T€.

2.1.2 Auszahlungen

Projekt „Neue Mitte Nord“

Der gesamte Investitionsplan für das Projekt wurde überarbeitet. Dazu wurden die Budgets für die Investitionsmaßnahmen in Bezug auf die realistischen Zeitpläne verschoben. Das Budget für den Bau des Jugendzentrums ist aufgrund der vorliegenden Kostenschätzungen und Planungen auf 3,05 Mio. € erhöht worden.

Gebäudemanagement

Für die wesentlichen Maßnahmen wurden die Bauzeitenpläne und Mittelabflussplanungen überprüft. Daraus folgen Budgetverschiebungen für die Baumaßnahmen an der Sandhorstschule Bruchmühlen, Sporthalle Haferstraße und den Feuerwehrhäusern in Gesmold sowie Wellingholzhausen. Die Baubudgets für die Kita Wellingholzhausen werden 2020 um 150T€ und für die Krippe Schwalbennest im Jahre 2019 um 40T€ erhöht. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass im Wesentlichen die zu erwartenden Liquiditätsabflüsse der Streckung der Budgets zugrunde liegen, selbst dann, wenn die Baumaßnahmen im Zeitplan liegen. Hierdurch wird im Sinne der Haushaltswahrheit die Bildung von Haushaltsresten zum Jahresabschluss reduziert.

Tiefbaumaßnahmen

Auch im Tiefbaubereiche wurden die Bauzeitenpläne überarbeitet und führen analog zu den Erkenntnissen aus dem Controllingbericht zu diversen Verschiebungen und Streckungen von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen.

Die weiteren Positionen können den Anlagen 3 und 5 entnommen werden.

Der ***Gesamtbetrag für Investitionstätigkeit*** 2019 verringert sich um 6.193T€ auf 18.164,4T€. Aufgrund der o. g. Veränderungen verbessert sich der Finanzbedarf i. H. v. rd. 4,07 Mio. € im Finanzhaushalt. Der ***Finanzmittelfehlbetrag*** verringert sich somit von 10.379,4T€ auf 6.306,2T€.

Der ***Gesamtbetrag für Investitionstätigkeit*** 2020 steigt um 4.166,9T€ auf 25.377,4T€. Aufgrund der o. g. Veränderungen verschlechtert sich der Finanzbedarf i. H. v. rd. 8,57 Mio. € im Finanzhaushalt. Der ***Finanzmittelfehlbetrag*** erhöht sich somit von 4.692,1T€ auf 13.257,9T€.

2.2 Entnahme aus der Liquidität / Finanzierungstätigkeit

Nach der empfohlenen Betrachtung der noch verfügbaren Liquidität (sh. Anlage 2) ist eine zusätzliche Entnahme aus der ungebundenen Liquidität nach dem Jahresabschluss 2018 i. H. v. 5,75 Mio. € möglich, die zur Abdeckung des Finanzmittelfehlbetrages verwendet werden kann. Deshalb wurde im 1. Nachtrag 2019 insgesamt bereits mit einer *Liquiditätsentnahme* i. H. v. 5,75 Mio. € geplant.

Durch Einsatz der o.g. ungebundenen Liquidität und der Reduzierung des Finanzmittelfehlbetrages 2019 kann die *Einzahlung für Finanzierungstätigkeit* 2019 um 4.345T€ von 7.551,8T€ auf 3.206,8T€ reduziert werden. Die Planverschuldung ändert sich unter Beachtung der um 271,8T€ reduzierten Tilgung in 2019 von 45,68 Mio. € auf 41,61 Mio. €.

Es ist weiterhin nach derzeitigen Erkenntnissen das Ziel, bis zum Jahresende 2019 auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2018 i. H. v. 1.348,5T€ zu verzichten, da in gleicher Größenordnung Haushaltsreste aus dem Jahre 2018 mit dem Jahresabschluss 2019 gestrichen werden können. Hierdurch bestünde mit dem Jahresabschluss 2019 zusätzlich die Möglichkeit den Planschuldenstand 2019 auf 40,26 Mio. € zu reduzieren. Die Kreditermächtigung 2018 erlischt aufgrund des Doppelhaushaltes am 31.12.2019.

Die *Einzahlung für Finanzierungstätigkeit* 2020 erhöhen sich dagegen von 8.076,5T€ um 8.197,0T€ auf 16.273,5 T€. Die Planverschuldung erhöht sich dadurch in 2020 auf 54,87 Mio. €.

2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der *Verpflichtungsermächtigungen* in der Haushaltssatzung 2019 vermindert sich von 20.505.000,00 € um 2.915.000,00 € auf 17.590.000,00 €.

Der Gesamtbetrag der *Verpflichtungsermächtigungen* in der Haushaltssatzung 2020 verändert sich von 8.825.000,00 um 3.905.000,00 € auf 12.730.000,00 €.

Die Übersichten der Verpflichtungsermächtigungen 2019 und 2020 sind als Anlage 6 beigefügt. Bei den Veränderungen zum Haushalt 2019 / 2020 (Anlage 3) sind die Verpflichtungsermächtigungen ebenfalls ausgewiesen.

3. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

3.1 Ergebnishaushalt

Die Veränderungen sind bis zum Jahre 2023 abgebildet.

3.2 Finanzhaushalt

Die Veränderungen bis zum Jahre 2023 abgebildet und im Investitionsprogramm (Anlage 3 und 5) im Detail dargelegt.

Die Investitionsmaßnahmen für die umfangreichen Kanalbaumaßnahmen in Melle-Mitte und Buer wurden in einer Gesamtgrößenordnung von rd. 7 Mio. € aus der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung gestrichen. Zunächst soll die dafür erforderliche Grundlagen- und Szenarioplanung erstellt werden und auf dieser Basis die Veranschlagung neu erfolgen.

Hieraus folgt eine wesentliche Entlastung der Finanzplanungsjahre. Die Entwicklungen sind deshalb in diesem Lichte zu beurteilen. Im Falle der späteren Wiederaufnahme dieser Investitionen würden sich erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Verschuldung ergeben.

In den Haushaltsjahren 2021 – 2023 kommt es infolge des auf mehrere Jahre gestreckten und teilweise erhöhten Investitionsbedarfes sowie infolge des veränderten Cash-Flows zu einem von den bisherigen Planungen abweichenden Finanzierungsbedarf.

Der Kreditbedarf (I20008-002 Kreditaufnahmen) im Finanzplanungsjahr 2021 verändert sich von 8.084,3 T€ auf 8.361,9T€ und in 2022 von 1.664,8T€ auf 0 € und verbleibt in 2023 ebenfalls bei 0 €.

Damit entwickeln sich die Planschuldenstände 2019 bis 2023 wie folgt:

Planschulden-entwicklung	2019	2020	2021	2022	2023
Plan	45.682.853,81	47.051.753,81	50.509.453,81	48.462.853,81	44.499.053,81
I. Nachtrag	45.682.853,81	50.364.953,81	54.911.253,81	52.837.653,81	48.186.153,81
II. Nachtrag	41.609.653,81	54.867.553,81	59.972.953,81	56.272.653,81	51.026.253,81
II. Nachtrag ohne KE 2018	40.261.153,81	53.519.053,81	58.624.453,81	54.924.153,81	49.677.753,81

4. II. Nachtragsstellenplan 2020

Dieser Vorlage beigefügt ist auch der Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2020 der notwendige Anpassungen vornimmt. Das Budget für Personalaufwendungen berücksichtigt diese Änderungen.

Die Anzahl der Stellen

2019 für

- Beamte bleiben unverändert
- Beschäftigte bleiben unverändert

2020 für

- Beamte von 59,48 um + 2,71 auf 62,19
- Beschäftigte von 255,27 um - 0,16 auf 255,11

verändert.

Der II. Nachtragshaushaltsplan 2019 / 2020 und Nachtragssatzung 2019 und 2020 sind dieser Vorlage beigefügt und werden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vorgestellt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5) LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Erhöhung des Überschusses von 2.065.500 € auf 2.962.600 € in 2019 Verringerung des Überschusses von 5.201.400 € auf 834.400 € in 2020
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	Verringerung der Investitionstätigkeit um 6.193.000 € in 2019 Erweiterung der Investitionstätigkeit um 4.166.900€ in 2020
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Reduzierung der geplanten Verschuldung von 45.682.853,81 auf 41.609.653,81 € im Jahre 2019 Erhöhung der geplanten Verschuldung von 50.368.353,81 € auf 54.867.553,81 € im Jahre 2020 Verringerung der Verpflichtungsermächtigungen von 20.505.000 € um 2.915.000 € auf 17.590.000 € in 2019 und Erhöhung von 8.825.000 € um 3.905.000 € auf 12.730.000 € in 2020